

Gesuch für eine Verpfändung von Vorsorgegeldern zur Wohneigentumsförderung

Für den Bau oder Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum können Sie Mittel der beruflichen Vorsorge einsetzen.

1 Persönliche Angaben

Um Sie identifizieren zu können, benötigen wir mindestens eine der beiden folgenden Angaben:

Name des Arbeitgebers

Vertragsnummer

Wir benötigen alle der folgenden Angaben:

AHV-Nummer

Name

Vorname

Geburtsdatum

Heimatort

Geschlecht
 männlich
 weiblich

Strasse, Nr.

PLZ, Ort, Land

Telefonnummer privat

E-Mail

Zivilstand
 ledig verheiratet geschieden verwitwet eingetragene Partnerschaft
 aufgelöste Partnerschaft

Hinweis

Ihre **Vertragsnummer** können Sie Ihrem Vorsorgeplan oder Ihrem Vorsorgeausweis entnehmen.

Persönliche Angaben (Fortsetzung)

Sind Sie voll arbeitsfähig?

Ja

Nein

Grad der verbleibenden
Arbeitsfähigkeit in %

Haben Sie bereits einmal einen Vorbezug oder eine Verpfändung zur Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum getätigt?

Nein

Ja

Falls Ja, kontaktieren Sie bitte den Help Point BVG.

- Falls vor der Genehmigung dieses Gesuches ein Vorsorgefall eintritt (z. B. Eintritt/Erhöhung der Erwerbsunfähigkeit oder ein Todesfall) kann dem Gesuch nicht entsprochen werden.
- Falls Sie vor der Genehmigung dieses Gesuches aus der Pensionskasse austreten, kann Ihrem Gesuch ebenfalls nicht entsprochen werden.

2 Ehegatte bzw. eingetragener Partner

Name

Vorname

Geburtsdatum

Heimatort

3 Die Verpfändung wird wie folgt verwendet

Kauf von Wohneigentum

Erstellung von Wohneigentum

Sicherstellung von Hypothekendarlehen

Renovation/Um- und Ausbau von Wohneigentum (genauere Angaben zur Verwendung)

Genauere Adresse
der Liegenschaft,
für die der Betrag
vorbezogen wird

4 Zusatzversicherung

Die Verpfändung kann Einfluss auf Ihre Vorsorgesituation haben. Wir empfehlen Ihnen, eine Vorsorgeberatung in Anspruch zu nehmen.

Wünschen Sie eine Kontaktaufnahme durch einen Zurich-Berater?

Nein

Ja



Arbeitsunfähig ...

... ist jemand, der seiner Tätigkeit, welche er bis zur Erkrankung ausgeübt hat, aus medizinischen Gründen eine bestimmte Zeit nicht mehr nachgehen kann. Die Arbeitsfähigkeit bezieht sich also immer auf die aktuelle Tätigkeit.



Konsequenzen einer Verpfändung

Eine Verpfändung von Vorsorgegeldern kann Einfluss auf Ihre Leistungen bei Alter, Invalidität und Tod haben. Bei einer Pfandverwertung verringert sich die Altersrente nach Ihrer Pensionierung entsprechend der Höhe des verwerteten Pfandbetrages.

5 Bestätigung

- Mit der Unterschrift bestätigt jeder der Unterzeichnenden,
- mit der Verpfändung einverstanden zu sein;
 - die reglementarischen Bestimmungen zur Wohneigentumsförderung mit Vorsorgegeldern gelesen zu haben;
 - davon Kenntnis genommen zu haben, dass die reglementarischen Leistungen durch eine allfällige Pfandverwertung geschmälert werden können;
 - mit der Eintragung der Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch einverstanden zu sein; die Kosten für die Eintragung werden der versicherten Person vom Grundbuchamt direkt in Rechnung gestellt.



Hinweis

Bitte reichen Sie das Gesuch erst ein, wenn alle erforderlichen Nachweise gemäss «Checkliste Wohneigentumsförderung – Nachweise für die Verpfändung von Vorsorgegeldern» vorhanden sind.

Ort, Datum	Unterschrift
Ort, Datum	Unterschrift Ihres Ehepartners bzw. Ihres eingetragenen Partners

6 Beglaubigung durch eine Amtsperson

Falls sich das Wohneigentum nicht in der Schweiz befindet **und** der gewünschte Pfandbetrag höher ist als CHF 50'000, muss die Echtheit der Unterschrift des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners von einem Notar oder von einem Gemeindeamman unter Vorlage des Passes, der Identitätskarte oder des Ausländerausweises amtlich beglaubigt werden. Die Kosten für die Beglaubigung gehen zu Ihren Lasten.

Ort, Datum	Unterschrift der Amtsperson
------------	-----------------------------

7 Was passiert als Nächstes?

Sobald wir Ihre Unterlagen zur Verpfändung erhalten und geprüft haben und der Kostenbeitrag gemäss Reglement bei uns eingegangen ist, bestätigen wir dem Pfandgläubiger die Verpfändung.

Bitte senden Sie die vollständigen Unterlagen sowie das ausgefüllte und unterschriebene Formular per Post oder per E-Mail an:

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG
Help Point BVG
Postfach
8085 Zürich
bvg@zurich.ch



Haben Sie Fragen zu diesem Formular?

Der Help Point BVG (Telefon 0800 80 80 80) steht Ihnen von Mo – Fr von 08.00 – 18.00 Uhr für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.